

SBAP.

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

Vogelsangstrasse 15
CH – 8006 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Richtlinien für den Fachtitel Psychologe / Psychologin SBAP.

Grundvoraussetzung für den Fachtitel PsychologIn SBAP. ist:

- Die Mitgliedschaft im SBAP. und
- ein abgeschlossenes Hauptfachstudium (Dipl. psych. FH, Lizentiat oder konsekutiver Master) in Psychologie an einer Hochschule sowie
- vom SBAP. anerkannte Fortbildung im Umfange von 240 h pro 3 Jahre. Der Nachweis der Fortbildung ist während der Berufstätigkeit jährlich zu erbringen.

Vom SBAP. anerkannte Fortbildungsarten und -mittel sind:

1. Fortbildungskurse und Veranstaltungen, Vorlesungen, Schulungen, Trainings, Seminare, Tagungen und Kongresse, Vorträge, Kolloquien, Workshops.
2. Supervision und Teilnahme in Intervisionsgruppen, Selbsterfahrung in der eigenen oder in weiteren Psychotherapiemethoden.
3. Studium von Fachliteratur (alle Medien).
4. Publikationstätigkeit, Lehrtätigkeit.
5. Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Fortbildungskursen, Projekten, Aktivitäten, die der Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Kompetenz dienen.
6. Mitarbeit in psychologischen Berufsverbänden. Mitarbeit in psychologischen Studien und Kommissionen, die die eigene berufliche Kompetenz fördern.